

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochspannungsleitung Beznau - Allschwil der N. O. K. Wie bekannt hat der Bundesrat den Nordostschweizerischen Kraftwerken für den Bau dieser Leitung, gegen die der Kanton Baselland Einspruch erhoben hatte, das Expropriationsrecht erteilt (vergleiche Seite 94 dieses Bandes, 14. Februar 1925). Ein vom Regierungsrat des Kantons Baselland bei Prof. Dr. F. Fleiner in Zürich eingeholtes Gutachten lautet nun dahin, dass der bezügl. Bundesratsbeschluss in die kantonale Kompetenz eingreife und gegen das Expropriationsrecht verstoße. Gestützt auf dieses Gutachten gedenkt der Regierungsrat, den Bundesrat-Beschluss beim Bundesgericht und bei der Bundesversammlung anzufechten. In seiner Sitzung vom 9. März hat der Landtag einstimmig die Regierung beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die N. O. K. bis zum Gerichtsentscheid mit dem Bau der Leitung auf baselländischem Gebiet nicht beginnen könne.

Frankreichs Eisenerzeugung im Jahre 1924. Nach der vom „Comité des Forges“ herausgegebenen vorläufigen Statistik belief sich die Produktion der französischen Hüttenwerke im Jahre 1924 auf 7,65 Mill. t Roheisen und 6,91 Mill. t Rohstahl. Elsass-Lothringen mit 2,98 Mill. t Roheisen und 2,36 Mill. t Rohstahl nicht eingerechnet ergibt sich eine Erzeugung von 4,57 Mill. t Roheisen, gegenüber 5,21 Mill. t im Jahre 1913, und von 4,55 Mill. t Rohstahl gegenüber 4,69 Mill. t im Jahre 1913.

Beteiligung der Schweiz an der „Cité Universitaire“ in Paris. (Vergleiche S. 135 letzten Bands.) In Zürich hat sich mit Prof. Dr. Fueter als Präsident ein Komitee zur Gründung eines Schweizerhauses in der Cité Universitaire in Paris konstituiert. Dieses Schweizerhaus soll rund fünfzig in Paris studierenden Schweizern Unterkunft gewähren. Zu diesem Zweck sind rund 300 000 Fr. aufzubringen.

Kraftwerke Oberhasli. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 12. März bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen, ein Staatsanleihen von 12 Mill. Fr. aufzunehmen zwecks Erwerbung von ebensoviele Aktien der Bernischen Kraftwerke anlässlich deren Kapitalerhöhung zum Bau der Oberhasli-Kraftwerke.¹⁾ Der Beschluss unterliegt noch der Volksabstimmung.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband. Die diesjährige Hauptversammlung des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes wird Samstag, den 18. April, vormittags, in Rheinfelden stattfinden. Nachmittags wird sich eine öffentliche Diskussionsversammlung anschliessen mit dem Thema: „Die Rheinschiffahrt Basel-Strassburg und die Ausnutzung der Rheinwasserkräfte“.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke stellen an den Glarner Regierungsrat das Gesuch um Konzessionierung der Wasserkraft des Limmernbaches und des Sandbaches, die in Verbindung mit dem Muttenseewerk ausgenutzt werden sollen.

Eidgenössische Baudirektion. Zum Adjunkten der Baudirektion wählte der Bundesrat Architekt Hans Salchli von Aarberg, der bereits mit der Stellvertretung des Eidg. Baudirektors betraut war.

Nekrologie.

† **Karl Hürlimann.** In Brunnen starb am 2. Februar nach längerem Krankenlager im Alter von 76 Jahren Architekt Karl Hürlimann. Mit ihm scheidet einer der markantesten Industriellen der Innerschweiz. Dank einer glücklichen Vereinigung von aussergewöhnlicher Energie, Entschlussfähigkeit und klarer, rascher Denkkraft, hat er sich seine Stellung ganz aus eigener Kraft, von kleinen Anfängen an, in zähem Aufstieg erworben.

Am 26. Juni 1848 als Sohn eines kleinen Sägewerkbesitzers in Brunnen geboren, zeigte Karl Hürlimann schon früh grosse Begabung, sodass sich sein Vater, von dem er seine Energie ererbt hatte, entschloss, ihn studieren zu lassen. Nach Absolvierung der Real-

¹⁾ Vergl. deren Beschreibung Seite 13 u. ff. ds. Bds. (10./17. Januar 1925).

schule in Schwyz und der Kantonsschule in Luzern kam Hürlimann 1866 an das Eidg. Polytechnikum in Zürich, wo er als Schüler von Semper und Kinkel 1869 das Architektendiplom erwarb. Bald darauf bekam er eine Stellung als Bauleiter des Hotel Rigi-Kaltbad; darauf war er bei den Grand Hotel-Bauten in Seelisberg und Andermatt sowie beim Bau der Kaserne in St. Gallen tätig. Sein ganz aufs Praktische gerichteter Tätigkeitstrieb, seine Freude am Organisieren führten ihn dazu, hauptsächlich als Bauunternehmer und nur selten als ausübender Architekt zu wirken, und so gründete er 1878 in Brunnen ein eigenes Baugeschäft. Bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts entstanden durch ihn eine grosse Anzahl von Hochbauten in der Zentralschweiz, von denen als allergrösste die Reparaturwerkstätten in Erstfeld und Bellinzona, das Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn in Luzern, das Grand Hotel Axenstein, Grand Hotel Seelisberg und Grand Hotel Brunnen genannt sein mögen.

Hürlimanns rastloser Unternehmungsgeist beschränkte sich aber nicht auf dieses so reich entfaltete Baugebiet. So wurde er z. B. in den neunziger Jahren Mitbegründer der Elektrizitätswerke Schwyz und Ursern und baute für diese Stollen und Wasserfassungen.

Trotz dieser vielseitigen Inanspruchnahme fehlte Karl Hürlimann immer noch das eigentliche Zentrum seiner Wirksamkeit. Er schuf sich dieses in der Zementfabrik an der Muota bei Ingenbohl-Brunnen. Diese Anlage ist das deutlichste Wahrzeichen seiner Persönlichkeit geworden. Er wusste sich gegenüber allen jenen Vorurteilen und Widerständen, wie sie besonders stark noch im verflossenen Jahrhundert in der konservativen Urschweiz den industriellen Unternehmungen entgegengebracht wurden, so erfolgreich zu behaupten, dass sich seit den achtziger Jahren das Werk in allmähligem zähen Wachstum aus einer einfachen Mühle für hydraulischen Kalk zu einer leistungsfähigen Zementfabrik entwickelte.

Hürlimann's prägnante Persönlichkeit hat auf die Entwicklung seiner engern und weitem Heimat, namentlich auf die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen, tiefeingreifend bestimmend gewirkt. Es war ein Aufschwung, eine entschiedene Mehrung des allgemeinen Wohlstandes. Das Gefühl dafür ruht dankbar in der ganzen Bevölkerung, die ihrem grossen gütigen Förderer ein dauerndes gutes Andenken bewahren wird.

P. S.

Konkurrenzen.

Neues Aufnahmegebäude in Freiburg. Unter den seit mindestens 1. Januar 1924 im Kanton Freiburg ansässigen schweizerischen Architekten eröffnet die Kreisdirektion I der S. B. B. einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Aufnahmegebäude in Freiburg. Einlieferungstermin ist der 15. Juni 1925. Das Preisgericht besteht aus den Architekten *L. M. Daxelhuber* in Bern, Eidg. Baudirektor *L. Jungo* in Bern, *Th. Nager* (S. B. B.) Bern und *P. Vischer* in Basel, sowie Direktor *V. Rynski* der Freiburger Elektrizitätswerke. Ersatzmänner sind Ständerat *G. de Montenach* in Freiburg und S. B. B.-Oberingenieur *E. Paschoud* in Lausanne. Zur Verteilung von höchstens fünf Preisen stehen dem Preisgericht 10 000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden: Situationsplan 1:1000, die erforderlichen Querprofile 1:100, sämtliche Grundrisse und Fassaden sowie die nötigen Schnitte im Masstab 1:200, perspektivische Ansicht, Kubatur und kurzer Erläuterungsbericht. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von 20 Fr. bei der Kreisdirektion I der S. B. B. in Lausanne bezogen werden. Anfragen sind, nur schriftlich, bis zum 31. März an diese Stelle zu richten.

In Architektenkreisen hat es Befremden erregt, dass die Teilnahme-Berechtigung zu diesem Wettbewerb so eng begrenzt ist.

Neubau des Blinden-Instituts in Buenos-Aires. Das argentinische Blinden-Institut in Buenos-Aires eröffnet einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für einen Neubau des Instituts. Die Entwürfe aus der Schweiz sind bis 31. Dezember 1925



KARL HÜRLIMANN

ARCHITEKT UND ZEMENTFABRIKANT

26. Juni 1848

2. Februar 1925

bei der Argentinischen Gesandtschaft in Bern einzureichen. Das Preisgericht wird bestehen aus zwei Vertretern des Blinden-Instituts, dem Präsidenten des Zentral-Architekten-Vereins, dem Präsidenten der nationalen Ingenieur-Vereinigung in Buenos-Aires, dem Generaldirektor der Architekten-Abteilung des Bauten-Ministeriums, dem Präsidenten des nationalen Gesundheitsamtes und einem Vertreter des Justiz- und Unterrichts-Ministeriums. Es sind fünf Preise von 10000, 6000, 4000, 3000 und 2000 Gold-Pesos in Aussicht genommen, was in Schweizerfranken je etwas mehr als den doppelten Betrag ausmacht; die Preisrichter sind jedoch berechtigt, eine andere Verteilung der Preise vorzunehmen oder einzelne Preise fallen zu lassen.

Das betreffende Gelände umfasst 187534 m². An Gebäuden sind zu entwerfen: Ein Direktionsgebäude mit Bureau und Festsaal für 500 Personen, ein Verwaltungsgebäude, vier Villen, 15 Kleinwohnhäuser, 20 Nebengebäude und ein Sportplatz. Einzureichen sind lediglich: ein Gesamtplan 1:400, Fassaden und Schnitte der hauptsächlichsten Teile der Anlage 1:200, Grundrisse der Pavillons 1:200, falls der Bewerber interessante Details der Unterteilung darzustellen wünscht, ein ausführlicher Erläuterungsbericht.

Das auch in unsern drei Landessprachen gedruckte Programm kann bei der Argentinischen Gesandtschaft in Bern bezogen werden.

Ausgestaltung eines Marktplatzes in Heerbrugg (Seite 95 dieses Bandes). Die Frist für die Eingabe der Entwürfe ist um zwei Monate, d. h. bis 30. Juni 1925 verlängert worden.

Literatur.

Neuzeitliche Selbstkostenberechnung, von Alex Hellwig, dipl. Kaufmann. Berlin 1923. Industrieverlag Spaeth & Linde. 104 Seiten.

Diese als 8. Heft der II. Serie der Betriebs- und finanzwirtschaftlichen Forschungen herausgegebene Arbeit behandelt einen Betrieb der elektrotechnischen Industrie mit Massen-, Serien-, Einzel- und Spezialprodukten, also ein betriebswirtschaftlich recht kompliziertes Objekt. Der Verfasser war zweifellos bemüht, sich über das als Grundlage dienende Spezialgebiet emporzuheben und zu allgemein gültigen Schlüssen zu gelangen. Ohne den Wert dieser sehr seriösen, wissenschaftlich gedachten Arbeit herabsetzen zu wollen, muss gesagt sein, dass dies nicht restlos gelungen ist. Man wird eben nie zu einer befriedigenden allgemeinen Selbstkostentheorie kommen, wie sie der Titel erwarten lässt, solange man sich an die Selbstkostenprobleme eines einzelnen Unternehmens hält. Trotz dieser Einschränkung muss die vorliegende Arbeit als interessanter Beitrag zur Klärung des Problems der Selbstkosten bewertet und begrüßt werden. Wa.

Der Bau des Wohnhauses. Von Paul Schultze-Naumburg. Band II. München 1924. Verlag von Georg D. W. Callwey. Preis geh. 6 M., geb. M. 7,50.

Was das Buch enthält ist gut, wie von einem so erfahrenen Kenner nicht anders zu erwarten; es enthält aber leider nur Würdigungen historischer Lösungen, also lauter Dinge, die etwa im Rahmen Ostendorfscher Entwürfe vorkommen, und was über Innenausstattung gesagt wird, deckt sich ungefähr mit dem, was Arbeiten von Bruno Paul und Lucian Bernhard bieten: höchst anständige Neuauflagen höchst abgestandener Ideen. Das Buch gibt jeweils eine gute Zusammenstellung verschiedener Lösungsmöglichkeiten für ein Problem, ohne sich tiefer kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das Schlusskapitel „Vom Architekten und Geschäftlichen“ ist ausgezeichnet und wäre besonders den Bauherren als Lektüre dringend zu empfehlen. P. M.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern des S. I. A.

PROTOKOLL

der VII. Sitzung im Vereinsjahr 1924/25

Freitag, den 23. Januar 1924, 20 Uhr, im „Bürgerhaus“ Bern.

Vorsitzender: Arch. E. Ziegler, Präsident. Anwesend etwa 50 Mitglieder und Gäste.

1. Der Präsident bringt der Mitgliederversammlung zur Kenntnis, dass die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde die Mitglieder der Sektion Bern des S. I. A. zu ihrem Vortrage über das Bauernhaus der Schweiz einlädt.

2. Vortrag von Ingenieur F. M. Osswald, Winterthur, über „Die Vorausbestimmung und Korrektur der akustischen Verhältnisse in Vortrags- und Musikräumen“.

Das Problem der Raumakustik von einem kompetenten Fachmanne erörtert zu hören, bot nicht nur für den Architekten, der bei seiner Berufsausübung in die Lage kommen kann, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ein besonderes Interesse, sondern auch für den Laien, der sehr wohl den Unterschied zwischen akustisch gut oder schlecht gebauten Räumen empfindet, aber sich nicht erklären kann, worin die Ursachen für die verschiedenartige Wirkung liegen. Bisher hatte man sich begnügt, die raumakustische Frage auf rein geometrischem Weg zu erledigen, indem man eine Anzahl „Schallstrahlen“ im Querschnitt und Horizontalschnitt des Saalplans zeichnete und die Rückwürfe konstruierte. Diese Methode führte naturgemäss zum Kopieren bewährter Räume; sie ist unzureichend und brachte die Raumakustik wegen der vielen Misserfolge noch mehr in den Ruf eines unlösbaren Problems. Erst die grundlegenden Arbeiten des amerikanischen Forschers W. C. Sabine (Harvard Universität) brachten die Erkenntnis, dass der Schall-Absorptionsprozess und die damit verbundene Nachhalldauer ungleich ausschlaggebender sind als die geometrischen Schallwege. Heute liegt bereits reiches Material über die Optima der Nachhallzeiten vor, je nach der Grösse des Raums und der Art der akustischen Darbietung. Die anderen akustischen Phänomene: Interferenz, Resonanz, Echo und vor allem die zum akustischen Komfort nötige Lautheit werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Dies wurde im Lichtbild erläutert. Den Schluss bildeten einige gute und schlechte Ausführungs- und Projekt-Beispiele. Der Vortragende erntete für seine interessanten Ausführungen reichen Beifall. — Ueber das Referat selbst verweisen wir im weiteren auf die Ausführungen im Protokoll der Sektion Zürich in der „S. B. Z.“ vom 24. Januar 1925, Seite 54.

In der Diskussion ersuchte Architekt E. Ziegler den Vortragenden, seine Ansicht über die akustischen Verhältnisse des Nationalrat-Saales zu äussern. Der Referent erklärt, dass sich zufolge der grossen halbrunden Rückwand für verschiedene Plätze ungleiche Zustände sowohl für das Sprechen, wie auch für das Hören ergeben, und dass das grosse, stark reflektierende Oberlicht ungünstig wirke. Vor allem aber kranke der Raum an dem übergrossen Volumen für eine verhältnismässig kleine Menschenbesetzung.

Eine Anfrage von Architekt Th. Nager beantwortend, weist ferner der Referent darauf hin, dass bei Schallsolation zu unterscheiden ist zwischen Bodenschall und Luftschall. Erster ist bei den monolithischen Betonkonstruktionen besonders schwierig zu unterbinden. Bei Isolation von Luftschall steigt die Wirksamkeit der Trennungswände mit der Steifigkeit und dem Gewicht pro Flächeneinheit, da die Wände zum grossen Teil durch Membranschwingungen den Schall an die gegenüberliegende Seite übertragen.

Der Vorsitzende schliesst um 22³⁰ Uhr unter nochmaligem Dank an den Referenten die Sitzung. Der Protokollführer: Ko.

PROTOKOLL

der VIII. Sitzung im Vereinsjahr 1924/25

Freitag, den 6. Februar 1925, 20¹⁵ Uhr im „Bürgerhaus“, Bern.

Vorsitz: Arch. E. Ziegler. Anwesend etwa 70 Mitglieder.

Der Präsident gedenkt des verstorbenen Mitgliedes Dr. Ing. Leonz Held, a. Direktor der Eidg. Landestopographie; die Anwesenden ehren den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

1. **Geschäftliches:** Der Präsident gibt Aufschluss über die mit der G. A. B. gemeinsam eingereichte Eingabe an das Preisgericht für den Wettbewerb für das neue Lory-Spital, worin die Disqualifikation der 3. Preisträger, Arch. Brönnimann & Gugger, verlangt wird. Das Preisgericht wird am 7. Februar zur endgültigen Beschlussfassung zusammentreten.

2. **Vortrag:** Der Präsident begrüsst als Gast und Referent Herrn Prof. E. Meyer-Peter der E. T. H. und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrag über:

„Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H.“

Der Referent behandelt einleitend das Wesen des wasserbaulichen Versuches, dessen Hauptzweck in der Analyse eines Fliess-Vorganges unter möglichster Ausschaltung aller Nebenursachen liegt. Das projektierte Wasserbau-Laboratorium soll dem wissenschaftlichen Versuch, dem Studium der Wasserbewegung, der Untersuchung praktischer Fragen aus dem Gebiet des Wasserwerkbauwes und der Schifffahrt und im weitem für praktische Übungen der Studierenden dienen.

Im Laboratorium sind die Schwierigkeiten, die bei Messungen in der Natur auftreten, wie Aenderung der Wassermenge, Wassertrübung, Geschiebeführung und ungleichförmige Bewegung nicht vorhanden. Wenn beim Modellversuch im Laboratorium die kinematischen und dynamischen Grundbedingungen des Ähnlichkeits-Gesetzes befolgt werden, können brauchbare Resultate erzielt